



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

11. Jahrgang

Freitag, den 28. Februar 2026

Nr. 03/2026

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

- Bekanntmachung Sitzungsdienst Seite 2
- Amtliche Bekanntmachung zum Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters über die Besetzung des Wahlausschusses der Stadt Baruth/Mark für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Baruth/Mark sowie die Nachwahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Mückendorf Seite 4

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/ Kemnitz vom 16.12.2025 Seite 5
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Horstwalde Seite 6
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf Seite 6
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft „Eigenjagdbezirk 1000 Kösters“ in Baruth/Mark Seite 7
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Baruth/ Klein Ziescht“ Seite 8

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung:**
am 12.03.2026 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 19.03.2026 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**
am 26.03.2026 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 20.04.2026 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Rechtsprüfungsausschuss:**
wird gesondert bekanntgegeben
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**
wird gesondert bekanntgegeben

Hinweise:

Es sind sowohl Verschiebungen der Sitzungen wie auch des Sitzungsortes möglich. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungen oder auf der Homepage der Stadt Baruth/Mark unter dem Reiter „Politik“.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im nichtöffentlichen Teil des Werksausschusses des Eigenbetriebes WABAU vom 29.01.2026 wurden die nachfolgenden Sachbeschlüsse gefasst:

- EB 25/010** Beschluss zur Befreiung von Anschluss- und Benutzungszwang für Schmutzwasser für 15 Jahre und Genehmigung zum Bau einer Kleinkläranlage vorbehaltlich der Genehmigung der Unteren Wasserbehörde für ein Grundstück in der Gemarkung Klein Ziescht
- EB 25/011** Beschluss zur Verlängerung der Befreiung vom Anschlusszwang an die dezentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage und vom Benutzungszwang für ein Grundstück in der Gemarkung Klasdorf bis zum 31.12.2035
- EB 25/012** Beschluss zur Verlängerung der Befreiung vom Anschlusszwang an die dezentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage und vom Benutzungszwang für ein Grundstück in der Gemarkung Dornswalde bis zum 31.12.2035
- EB 25/013** Beschluss zur Befreiung von Anschluss- und Benutzungszwang für Schmutzwasser bis zum 31.12.2040 und Genehmigung zum Bau einer Kleinkläranlage für ein Grundstück in der Gemarkung Horstwalde

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 12.02.2026 wurden die nachfolgenden Sachbeschlüsse gefasst:

- VV 26/005** Beschluss über die Petition gegen die Versetzung der Glascontainer im bewohnten Gemeindeteil Kemnitz des Ortsteiles Groß Ziescht wie folgt: Der Petition wird nicht gefolgt
- VV 26/006** Grundsatzbeschluss zur Beteiligung der Stadt Baruth/Mark am Programm "Graue Flecken" vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aus Mitteln aus dem Sondervermögen für „Infrastruktur und Klimaneutralität“
- VV 26/012** Ablehnung des Beschlusses zur Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung Winterdienst in Höhe von 44.000,00 € für den Winterdienst, Sachkonto 522150, Kostenträger 5450101, Kostenstelle 3200 mangels Stimmenmehrheit
- VV 25/125** Beschluss zum Entwurf des städtebaulichen Vertrages Teil I (Planungskostenvereinbarung) betreffend die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ und Beauftragung des Bürgermeisters und dessen Stellvertreters mit der Vertragsunterzeichnung
- VV 26/001** Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses (VV 26/001 EIL) zur Bildung eines Wahlkreises gemäß §§ 20, 21 BbgKWahlG i.V.m. § 8 BbgKWahlV
- VV 26/002** Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses (VV 26/002 EIL) zur Bestätigung der Weitergeltung der Amtszeiten des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Baruth/Mark

VV 25/056 Beschluss zur Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für ein baugenehmigungsfreies Vorhaben unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange betreffend den Antrag auf Abweichung von der textlichen Festsetzung 3.9, Errichtung eines Sichtschutzes am vorhandenen Zaun entlang des Grundstücks der Hauptstraße 86

VV 26/003 Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Baruth/Mark – Versorgung Elektrolyseuranlage H2-MEGaB“ gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

VV 26/007 Beschluss des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes WABAU für das Wirtschaftsjahr 2026

VV 26/008 Beschluss der Gebührenkalkulation für Schmutzwasser betreffend die Jahre 2026/2027 des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark. Es wird ein Gebührensatz von 3,01 €/m³ entsprechend der Empfehlung des Werksausschusses beschlossen. Die Grundgebühren bleiben unverändert.

VV 26/009 Beschluss der Gebührenkalkulation für Fäkalschlamm betreffend die Jahre 2026/2027 des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark wie folgt: Der Gebührensatz wird auf 32,88 €/m³ festgesetzt.

VV 26/010 Beschluss der Gebührenkalkulation für Trinkwasser betreffend die Jahre 2026/2027 des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark. Es wird ein Gebührensatz von 8,00 €/m³ festgesetzt.

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 12.02.2026 wurden die nachfolgenden Sachbeschlüsse gefasst:

- VV 26/006** Genehmigung der Eilentscheidung (VV 26/006 EIL) die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollack und Partner Treuhandgesellschaft mbh, Behlertstraße 33a, 14467 Potsdam für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes WABAU zu stellen
- VV 26/013** Beschluss zur Vergabe der Ingenieurleistungen zur Errichtung einer Abwasserdruckleitung für die Ableitung von Abwasser aus dem Industriegebiet „Bernhardsmüh“ zur kommunalen Kläranlage Baruth/Mark – Klein Ziescht an das Ingenieurbüro AIP Plan GmbH aus Baruth/Mark. Die Auftragssumme beträgt 56.272,13 EUR netto.

Baruth/Mark, den 16.02.2026

gez. Linke
Allg. Stellvertreter d. Bürgermeisters

**Amtliche Bekanntmachung zum Nachrücken in die
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark**

Die Stadtverordnete und Fraktionsvorsitzende der Listenvereinigung Ortsteile Baruth/Mark (LOB), Frau Alexandra Flach, hat mit Erklärung vom 11.02.2026 zum 12.02.2026 ihr Mandat als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark niedergelegt.

Gemäß § 60 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz - BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 14], S.326), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Juli 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 17], S.21) wird festgestellt, dass deren Sitz auf die - in der Reihenfolge erste - Ersatzperson des Wahlvorschlages übergeht, auf dem die Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Da er die meisten Stimmen aller Ersatzpersonen auf sich vereinigt und die Annahme der Wahl erklärt hat, rückt Herr Lutz Leow, wohnhaft im Ortsteil Petkus in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark nach.

Gegen die vorgenannte Feststellung Wahlleiters sind die in den §§ 55 bis 58 BbgKWahlG genannten Rechtsbehelfe gegeben.

Baruth/Mark, den 17.02.2026

gez. Linke
Wahlleiter

**Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters über die
Besetzung des Wahlausschusses der Stadt Baruth/Mark für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt
Baruth/Mark sowie die Nachwahl des Ortsbeirates des
Ortsteiles Mückendorf**

1.) Der Wahlausschuss für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Baruth/Mark ist gemäß § 16 Abs. 1 und 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz- BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 14], S.326), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Juli 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 17], S.21) und § 3 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 13. September 2023 (GVBl.II/23, [Nr. 60]) wegen des Ausscheidens von Mitgliedern wie folgt teilweise neu besetzt:

Wahlleiter:	Herr Michael Linke
stellvertretende Wahlleiterin:	Frau Susanne Löffler
Beisitzerin:	Frau Viktoria Wolff
Beisitzer:	Herr Sebastian Haack
Beisitzer:	Herr Harm Tinge
Beisitzer:	Herr Frank Zierath
Beisitzer:	Herr Peter Linke

Hinweis:

Der vorgenannte Wahlausschuss der Stadt Baruth/Mark tagt gemäß Wahlbekanntmachung des Wahlleiters zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Baruth/Mark sowie Nachwahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Mückendorf vom 13.01.2026 am **Donnerstag, dem 12.03.2026 um 17.30 Uhr im Trauzimmer, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark**. Gemäß §§ 4 Abs. 1 i.V.m. 83 Abs. 6 BbgKWahlV erfolgt die Bekanntmachung über Ort, Zeit und Gegenstand der öffentlichen Sitzungen des Wahlausschusses im Übrigen durch Aushang am oder im Eingang des Hauptgebäudes der Wahlbehörde, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark.

2.) Der Wahlausschuss für die Nachwahl des Ortsbeirates Mückendorf der Stadt Baruth/Mark ist gemäß § 16 Abs. 1 und 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz- BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 14], S.326), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Juli 2023 (GVBl.I/23, [Nr. 17], S.21) und § 3 Abs. 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 13. September 2023 (GVBl.II/23, [Nr. 60]) wegen des Ausscheidens von Mitgliedern wie folgt teilweise neu besetzt:

Wahlleiter:	Herr Michael Linke
stellvertretende Wahlleiterin:	Frau Susanne Löffler
Beisitzerin:	Frau Viktoria Wolff
Beisitzer:	Herr Sebastian Haack
Beisitzer:	Herr Harm Tinge
Beisitzer:	Herr Frank Zierath
Beisitzer:	Herr Peter Linke

Hinweis:

Der vorgenannte Wahlausschuss der Stadt Baruth/Mark tagt gemäß Wahlbekanntmachung des Wahlleiters zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Baruth/Mark sowie Nachwahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Mückendorf vom 13.01.2026 am **Donnerstag, dem 12.03.2026 um 18.15 Uhr im Trauzimmer, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark**. Gemäß §§ 4 Abs. 1 i.V.m. 83 Abs. 6 BbgKWahlV erfolgt die Bekanntmachung über Ort, Zeit und Gegenstand der öffentlichen Sitzungen des Wahlausschusses im Übrigen durch Aushang am oder im Eingang des Hauptgebäudes der Wahlbehörde, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark.

Baruth/Mark, den 17.02.2026

gez. Linke
Wahlleiter der Stadt Baruth/Mark

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderungssatzung zur Satzung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/ Kemnitz

vom 16.12.2025

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Groß Ziescht hat aufgrund des § 10 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 09. Oktober 2003 (GVBl.I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 18], S.367, 369) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 8, 9 Bundesjagdgesetz (BJagdG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. März 2008 (BGBl. I S. 426) in der jeweils geltenden Fassung am 16.12.2025 nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/ Kemnitz beschlossen:

Art 1 Änderungen

1.) § 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Groß Ziescht ist gemäß § 10 Abs. 1 BbgJagdG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen "Jagdgenossenschaft Groß Ziescht/ Kemnitz" und hat ihren Sitz in Groß Ziescht. Die Geschäftsführung erfolgt unter der Anschrift des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft.“

2.) § 4 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft aus.“

3.) § 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.“

4.) § 9 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

„(7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung, welche durch Beschluss der Genossenschaftsversammlung festgelegt wird. Für die aufgewandte Sitzungszeit wird ein Stundensatz von 5,00 € gewährt.“

5.) § 12 Abs. 2 Nr. 18 wird wie folgt neu gefasst:

„18. die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Kassenführer, den Schriftführer und die Rechnungsprüfer.“

6.) § 15 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für vier Geschäftsjahre gewählt. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft innehat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 9 Abs. 3 dieser Satzung bezeichneten Art steht.“

7.) § 16 wird um den nachfolgenden Absätze 7 und 8 ergänzt:

„(7) Die beschlossenen oder durch Verteilungsplan festgestellten Ansprüche auf Auskehr des Reinertrages werden als Holschuld festgelegt. Die Auskehr erfolgt grundsätzlich unbar, insoweit muss vom Anspruchsberechtigten dem Vorstand oder dem Kassenführer eine aktuelle Bankverbindung mitgeteilt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Barauszahlung erfolgen, diesbezügliche Termine werden gemäß § 17 dieser Satzung bekannt gemacht.“

(8) Nicht eingeforderte Auskehransprüche verjähren regelmäßig nach 3 Jahren, beginnend mit Ablauf des Kalenderjahres, in welchem die Festsetzung des Reinertrages gemäß § 17 dieser Satzung bekannt gemacht wurde (§§ 195 ff. BGB).“

8.) § 17 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Genossenschaftsversammlung vom 05.12.2024 gewählt wurde, endet mit Ablauf des 31.03.2029, § 7 Absatz 3 findet entsprechende Anwendung.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung wird gemäß § 10 Abs. 2 BbgJagdG vom Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) vom 9. Oktober 2003 in der geltenden Fassung mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung und ihrer öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.

Groß Ziescht, den 16.12.2025



Vorsitzender
Beisitzer
Beisitzer

Genehmigungsverfügung

Die am 16.12.2025 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Satzung der Jagdgenossenschaft "Groß Ziescht/Kemnitz" vom 15.04.2011 wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG genehmigt.

Luckenwalde, den 19. Januar 2026



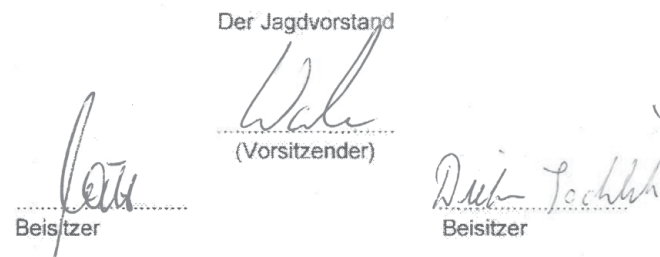
Die Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming
als untere Jagdbehörde

Bekanntmachungsanordnung

Die am 16.12.2025 beschlossene 1. Änderungssatzung zur Satzung der Jagdgenossenschaft "Groß Ziescht/Kemnitz" vom 15.04.2011 wird mit der Genehmigung gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG im Amtsblatt der Stadt Baruth/Mark Nr.: 03/2026 d. 11. Jahrgangs bekannt gemacht.

Groß Ziescht, den 16.02.2026

Der Jagdvorstand



Beisitzer
(Vorsitzender)
Beisitzer

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Horstwalde

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Horstwalde lädt hiermit alle Eigentümer/innen von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Horstwalde gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur

**Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft
Horstwalde
am Donnerstag, dem 26.03.2026 um 19.00Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Horstwalde
An der Düne 29, 15837 Baruth**

ein. Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand und Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
4. Bericht der Kassenführerin und des Kassenprüfers
5. Billigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
6. Bericht der Jagdpächter
7. Diskussion zu den Berichten
8. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2025/26
9. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers für das Jagdjahr 2025/26
10. Beschluss zur Auskehr des Reinertrages für das Jagdjahr 2025/26
11. Sonstiges

Im Anschluss: Auszahlung des Reinertrages 2025/26

Hinweise:

Jagdgenossen, welche Grundstücke veräußert oder erworben haben, werden aufgefordert einen gültigen Katastrerauszug/Grundbuchauszug vorzulegen.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten, die Vollmacht ist dem Jagdvorstand zu Beginn der Sitzung unaufgefordert zu übergeben.

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Baruth/Mark 12.02.2026

gez. W. Bock
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf

Der Notjagdvorstand der der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf, lädt hiermit alle Jagdgenossen und Jagdgenossinnen zur

**Jagdgenossenschaftsversammlung
der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Ge-
markung Merzdorf
am Dienstag, dem 24.03.2026 um 17.30 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, Ernst- Thälmann- Platz 4,
15837 Baruth/Mark ein.**

Folgende **Tagesordnung** wird zur Beratung vorgeschlagen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Notjagdvorstandes
3. Bestätigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Beschluss zur Auskehr des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen für das Jagdjahr 2025/2026
5. Neuwahl des Jagdvorstandes
6. Beschluss zur Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für die Leistungen des Bürgermeisters der Stadt Baruth/Mark als Notjagdvorstand für die Jagdjahre 2020/21 bis einschl. 2024/2025
7. Sonstiges

Anmerkungen:

Die Entstehung der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf ist durch Bescheid des Landkreises Teltow- Fläming vom 27.01.2010, Az.: 3241.11.02.-244/1000/II bekannt gemacht worden. Zu ihr gehören die nachfolgend genannten Grundstücke:

Gemarkung Merzdorf, Flur 3, Flurstücke 5, 10, 11, 12, 14, 15, 16 und 17.

Die Eigentümer der vorgenannten Flächen sind Jagdgenossen der Angliederungsjagdgenossenschaft in Baruth/Mark, Gemarkung Merzdorf. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Führung des Jagdkatasters haben die Erwerber von bejagbaren Flächen vor Ausübung Ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen nachzuweisen. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Das **Protokoll** der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann in der Zeit vom **02.03. bis zum 23.03.2026** in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Zimmer 15, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Absprache unter der Nummer 033704/97223 eingesehen werden.

Baruth/Mark, den 16.02.2026

gez. Illk
Notjagdvorstand

**Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung
der Angliederungsjagdgenossenschaft "Eigenjagdbezirk 1000 Kösters" in Baruth/Mark**

Der Notjagdvorstand der Angliederungsjagdgenossenschaft "Eigenjagdbezirk 1000 Kösters" in Baruth/Mark lädt hiermit alle Jagdgenossen und Jagdgenossinnen zur

**Jagdgenossenschaftsversammlung
der Angliederungsjagdgenossenschaft
"Eigenjagdbezirk 1000 Kösters"
am Dienstag, dem 24.03.2026 um 18.15 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, Ernst- Thälmann- Platz 4,
15837 Baruth/Mark ein.**

Folgende **Tagesordnung** wird zur Beratung vorgeschlagen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Notjagdvorstandes
3. Bestätigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Beschluss zur Auskehr des Entschädigungsanspruchs der Jagdgenossen für das Jagdjahr 2025/2026
5. Neuwahl des Jagdvorstandes
6. Beschluss zur Festsetzung einer Aufwandsentschädigung für die Leistungen des Bürgermeisters der Stadt Baruth/Mark als Notjagdvorstand für die Jagdjahre 2020/21 bis einschl. 2024/2025
7. Sonstiges

Anmerkungen:

Die Entstehung der Angliederungsjagdgenossenschaft "Eigenjagdbezirk 1000 Kösters" ist durch Bescheid des Landkreises Teltow- Fläming vom 25.05.2011, Az.: 3241.11.02.-12 AG 1000 bekannt gemacht worden. Zu ihr gehören die nachfolgend genannten Grundstücke: Gemarkung Klein Ziescht, Flur 1, Flurstücke 11, 31, 32/1, 32/2, 33, 34, 35/4, 35/6; Gemarkung Klein Ziescht, Flur 2, Flurstücke 10/12 und 10/13, Gemarkung Kemnitz, Flur 5, Flurstücke 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 12.

Mit dem Erlöschen der Angliederungsjagdgenossenschaft Nr. 257 Klasdorf sind zudem die nachfolgend genannten Flächen zum Gebiet der Angliederungsjagdgenossenschaft "Eigenjagdbezirk 1000 Kösters" hinzugekommen: Gemarkung Klasdorf, Flur 2, Flurstücke 14, 16, 17, 19, 20, 22, 25, 26, 27, 30, 32, 33, 35, 37, 38, 39, 42/1, 43, 45, 46, 63, 64, 73, 74, 75, 76, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 92, 93, 94, 98, 99, 100, 101 und 102 sowie Gemarkung Klasdorf, Flur 10, Flurstücke 15 und 19. **Ob diese Grundstücke bejagbar sind, wird derzeit noch geprüft, die vorstehende Auflistung bedeutet also nicht ohne weiteres, dass ein Entschädigungsanspruch besteht.**

Die Eigentümer der vorgenannten Flächen sind Jagdgenossen der Angliederungsjagdgenossenschaft "Eigenjagdbezirk 1000 Kösters". Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Zur Führung des Jagdkatasters haben die Erwerber von bejagbaren Flächen vor Ausübung Ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen nachzuweisen. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Das **Protokoll** der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann in der Zeit vom **02.03. bis zum 23.03.2026** in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Zimmer 15, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Absprache unter der Nummer 033704/97223 eingesehen werden.

Baruth/Mark, den 11.11.2025

gez. Ilk
Notjagdvorstand

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft "Baruth/ Klein Ziescht"

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft „Baruth/ Klein Ziescht“ lädt hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft „Baruth/ Klein Ziescht“ gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur

**Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Baruth/ Klein Ziescht“
am Dienstag, den 24.03.2026 um 17.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, Ernst- Thälmann- Platz 4,
15837 Baruth/Mark ein.**

ein. Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Jagdvorstand
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Billigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2024 / 2025
6. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers für das Jagdjahr 2024 / 2025
7. Beschluss zur Auskehr des Reinertrages für das Jagdjahr 2025 / 2026
8. Sonstiges

Hinweise:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten, die Vollmacht ist dem Jagdvorstand zu Beginn der Sitzung unaufgefordert zu übergeben. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Das **Protokoll** der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann ab dem **02.03.2026 bis einschl. dem 23.03.2026** in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Zimmer 15, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Baruth/Mark, den 17.02.2026

gez. S. Kösters
Vorsitzender d. Jagdgenossenschaft

Impressum

Das „Baruther Stadt- & Amtsblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- **Redaktion Amtsblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- **Redaktion Stadtblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 15

- **Verlag und Herstellung:** Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812, Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

- **redaktionelle Beiträge sind an die Stadt zu senden**

- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich. Eine Veröffentlichungspflicht besteht nicht.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen

- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**

Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis pro Jahr von 41,41 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 09.03.26, Erscheinung: 20.03.26